

Erlaubnisschein für Erdarbeiten



STADT BORNA

Beleuchtung

1. Antrag

1.1 Antragsteller / Hauptauftraggeber (Name / Anschrift)

1.2 Bezeichnung des Bauobjektes

1.3 Bezeichnung der beigefügten Unterlagen, aus denen der Bereich der Erdarbeiten erforderlich ist

1.4 Bauausführender Betrieb (Name / Anschrift)

1.5 Mitarbeiter, der bei Änderung der Bedingungen zu informieren ist (Name / Anschrift / Telefon-Nummer)

2. Erlaubnis

2.1 Leitungen im Bereich der Erdarbeiten vorhanden

Ja Nein

2.2 Arten der Leitungen

2.3 Zusätzliche Hinweise

2.4 Die Anwesenheit eines fachkundigen Vertreters des Rechtsträgers ist bei der Durchführung der Erdarbeiten erforderlich

Ja Nein

Name des Vertreters

Telefonnummer

Datum

Unterschrift

Gültigkeit der Auskunft: 3 Monate

Bei unvorhergesehenen Situationen (z. B. abweichende Lage der Leitungen, Auffinden nicht angegebener Leitungen) ist der fachkundige Vertreter zu informieren. Oberirdische Anlagen (z. B. Freileitungen, Sockelleitungen) sind unabhängig von evtl. vorhandenen Planeintragungen stets örtlich zu entnehmen. Die nachfolgenden Hinweise des Merkblattes sind untrennbarer Bestandteil dieser Auskunft!